

VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH

Schülerbeförderung

Hanauer Str. 22

61169 Friedberg

Telefon: 06031 / 71 75 - 0

Fax: 06031 / 71 75 - 119



**Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten für Betriebspraktikum
nach § 161 Hess. Schulgesetz
(Bitte gut leserlich ausfüllen!)**

Dieser Antrag ist spätestens bis zum 31.12. des Jahres in dem das Schuljahr endet zu stellen

A. Angaben zur Person

Name: _____ Vorname: _____

Ortsteil: _____ Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Wohnort: _____ Geburtsdatum: _____

Name der Schule: _____ Klasse: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____ Telefon-Nr.: _____

Name: _____ Vorname: _____

PLZ/Ort: _____ Straße/Hausnr.: _____

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____ Kontoinhaber/-in: _____

Adresse Kontoinhaber/-in: _____
(wenn abweichend u A.)

B. Angaben zum Praktikum

Praktikumsbetrieb: _____

Anschrift: _____

Praktikumszeitraum vom: _____ bis: _____

Praktikumszeit von: _____ Uhr bis _____ Uhr

Bestätigung durch den Praktikumsbetrieb:

Hiermit bestätigen wir die unter Punkt B gemachten Angaben.

Firmenstempel u. Unterschrift

C. Voraussetzung für eine Fahrtkostenerstattung nach § 161 HSchG

1. Inanspruchnahme des günstigsten Tarifs für öffentliche Verkehrsmittel

- a) Wochenpraktika
 - Schülerwochenkarten mit Kundenkarte
- b) Jahrespraktika
 - Einzel/Anschlussfahrkarten Kind mit Berufsschulenausweis

- 2. Einfache Wegstrecke zwischen Wohn- u. Praktikumsort beträgt mehr als 3 km
- 3. Die gelösten Fahrkarten oder Kaufbelege sind dem Antrag im Original beizufügen
- 4. Private Verkehrsmittel können nur dann erstattet werden, wenn Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich sind: - bitte ankreuzen - Pkw zweirädrige Kraftfahrzeuge
Die einfache Entfernung zum Praktikumsort beträgt: _____ Kilometer

!!! Max. Erstattungshöchstwert: Preisstufe 5 des RMV-Verbund !!!

Besitzt Ihr Kind ein Schülerticket Hessen?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Vorlage der gelösten Originalfahrkarten oder Kaufbelege:	_____ Schülerwochenkarten	à _____ €
	_____ Einzelkarten/Kind	à _____ €
	_____ Anschlussfahrkarten	à _____ €

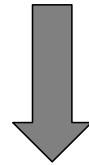
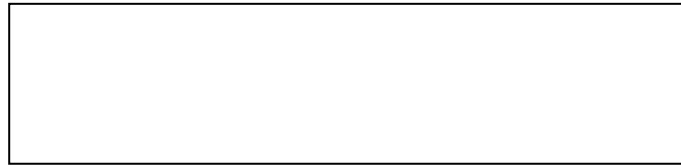
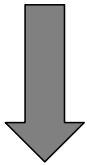
* Bei Unleserlichkeit der Angaben ist eine Auszahlung nicht möglich! *

Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt ohne einen Bescheid direkt durch die Überweisung auf das angegebene Konto.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

- Bitte nicht ausfüllen -



Ausgabeanordnung:	Haushaltsjahr:	Kontonummer:
	20____	7218030
Kostenstelle:	Kostenträger:	Buchungsnummer:
5110		
Betrag:	Datum:	Kreditor:
_____ €		
FD 5 / VGO	Sachbearbeiter/in:	
Sachlich und rechnerisch richtig:		Angeordnet:



Informationen zur Fahrtkostenerstattung für Betriebspraktika nach § 161 Hess. Schulgesetz (HSchG)

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum Betriebspraktikum im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts.

Gemäß § 161 Hess. Schulgesetz (HSchG) übernimmt die Schülerbeförderung des Wetteraukreises bis zum Ende der Mittelstufe die Fahrtkosten zum Betriebspraktikum. Ab der Oberstufe (10./11. bis 12./13. Klasse) ist der Fahrtkostenanspruch erloschen. Voraussetzung für eine Fahrtkostenerstattung ist, dass die einfache fußläufige Wegstrecke zwischen Wohnort und Praktikumsort mehr als 3 km beträgt.

Wir weisen sie daraufhin, dass vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen sind. Die Erstattung erfolgt in Höhe des günstigsten Tarifs für öffentliche Verkehrsmittel. Der maximale Erstattungshöchstwert ist die Preisstufe 5 des RMV-Verbund. Kosten die darüber hinausgehen, werden nicht erstattet.

In Ausnahmefällen, in denen die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist, können Kosten für den Einsatz des privaten PKW geltend gemacht werden.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist unbedingt darauf zu achten, dass Fahrpreisermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Für Jugendliche ab 15 Jahren gilt der Erwachsenenentarif. Daher bitten wir Sie, frühzeitig vor Antritt eines Betriebspraktikums eine kostenlose RMV-Kundenkarte oder bei Jahrespraktika (ein Tag pro Woche) einen kostenlosen RMV-Berufsschulenausweis zu beantragen.

Die Kundenkarte ermöglicht den Erwerb einer vergünstigten Wochenkarte zum Schülertarif.

Der Berufsschulenausweis (bei einem Jahrespraktikum) zum Erwerb von Einzel-/Anschlussfahrtscheinen zum Kindertarif an dem eingetragenen Tag.

Die Bestellscheine erhalten Sie unter www.vgo.de oder im VGO Servicezentrum, Hanauer Str. 22, 61169 Friedberg.

Bei Nutzung eines kostenfreien Schülertickets Hessen, welches vom Schulträger Wetteraukreis zur Verfügung gestellt wurde, werden grundsätzlich keine zusätzlichen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel zum Praktikumsbetrieb übernommen. Das Schülerticket Hessen berechtigt den/die Nutzer/in zu beliebig vielen Fahrten in komplett Hessen mit allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln.

Betriebspraktika sollen möglichst in Wohnortnähe durchgeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Praktikumsbetrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. (Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08.Juni 2015)

Fahrtkosten für ein Auslandspraktikum werden grundsätzlich nicht erstattet.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten für Betriebspraktikum vollständig ausgefüllt mit den Originalfahrtscheinen oder Kaufbelegen bei uns ein.

VGO-Schülerbeförderung
Hanauer Str. 22
61169 Friedberg

Tel: 06031 / 71 75 0
Fax: 06031 / 71 75 119